presse

AG Finanzen
AG Recht und Verbraucherschutz

Klare Regeln für die Anschlussfinanzierung von Wohnimmobilienkrediten

***Lothar Binding**, finanzpolitischer Sprecher;*
***Johannes Fechner**, rechtspolitischer Sprecher:*

Heute wird der Bundestag klarstellende Regelungen für die Anforderungen an die Kreditwürdigkeitsprüfungen bei der Anschlussfinanzierung für Wohnimmobilienkredite beschließen. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion werden damit bestehende Unsicherheiten in der Praxis bei der Finanzierung von Wohnraum beendet.

„Mit den heute zu verabschiedenden Regelungen werden im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher die letzten Unklarheiten beseitigt, die nach der Umsetzung der europäischen Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März 2016 in der Praxis auftraten. Nachdem der Deutsche Bundestag im März diesen Jahres mit dem so genannten Finanzaufsichtsrechtsergänzungsgesetz konkretisierende Vorschriften für die Erstvergabe von Krediten beschlossen hat, folgen mit dem heutigen Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie Klarstellungen für die Anschlussfinanzierung von Wohnimmobilienkrediten.

Bei echten Anschlussfinanzierungen und Umschuldungen mit demselben Kreditinstitut ist keine erneute Kreditwürdigkeitsprüfung mehr erforderlich, es sei denn, der Nettodarlehensbetrag wird deutlich erhöht oder der Darlehensgeber weiß, dass der Darlehensnehmer die Anschlussfinanzierung nicht dauerhaft tragen kann.

Damit trägt die SPD-Bundestagsfraktion insbesondere Verbraucherinteressen Rechnung und erfüllt den Zweck der europäischen Vorgaben: Das Risiko, dass der Verbraucher wegen einer zu strengen Interpretation der Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung seine Immobilie vorzeitig veräußern muss, entfällt –

ohne dass auch auf den Schutz der Verbraucher vor Überschuldung verzichtet wird. Gleichzeitig wird die Finanzmarktstabilität gestärkt.“